

Stand: September 2020

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung 2021

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die

Landesorganisationen der Selbsthilfe

Antragsfrist: 31. Dezember des Vorjahres

Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Datenschutzhinweis (§ 67a SGB X): Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20 h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und durch rechtsfähige Unterschrift zu bestätigen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragssteller sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Antragsformular für die Pauschalförderung |
| Anlage 2: | Strukturerhebungsbogen |
| Anlage 3: | Datenverwendungserklärung |
| Anlage 4: | Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit |

Antrag auf Pauschalförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2021

Name des Förderempfängers / des Landesverbandes:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
Internet:	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	

AnsprechpartnerIn des Landesverbandes bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:

Name: _____

Telefon:

Fax:

Email:

☐ **Antrag auf pauschale Förderung**

- (1) **Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen? Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Mitteln realisiert werden?** (ggf. auf separatem Blatt ausführen)

- (2) **Welche Institutionen/Unternehmen unterstützen Ihren Landesverband finanziell?**

- ☐ Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Rentenversicherung
- ☐ Pflegeversicherung (§ 45 d SGB XI) – bitte ggf. auf separatem Blatt ausführen
- ☐ Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)
- ☐ Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)
- ☐ Weitere:

- (3) **Benötigte Fördermittel**

Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von:

€

Zweckgebundene Förderung: Der Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, siehe Anlage 5. Belege sind 6 Jahre aufzubewahren. [Anmerkung: Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern]

Datenschutz/Datensicherheit: Der Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, bei seinen Angeboten und Dienstleistungen – insbesondere bei digitalen Anwendungen – sämtliche Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.

Ort, Datum

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

2. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

* Sofern lt. Satzung nur ein Vertretungsbefugter benannt ist, ist dies ausreichend.

Bitte beachten:

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages. Bei der Beantragung pauschaler Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung sind alle nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- ☐ Strukturerhebungsbogen (Anlage 2)
 - ☐ Satzung des Landesverbandes
 - ☐ Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
 - ☐ Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
 - ☐ Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
 - ☐ Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr 2021 (ggf. Entwurf)
 - ☐ Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr 2021 (ggf. Entwurf)
(entsprechend MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung)
 - ☐ Vorläufige Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2020)
(entsprechend MUSTER Haushaltsplan/Jahresrechnung)
 - ☐ Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
-
- ☐ Die noch fehlenden Unterlagen reichen wir bis zum _____ nach.

Strukturerhebungsbogen für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Stand der nachstehenden Angaben: (Datum)

Name des Landesverbandes:

Anschrift:

Vorsitzende(r)/Präsident(in):

ggf. Geschäftsführer(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

(1) a) Gründungsjahr des Landesverbandes:

b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

(2) a) Gesamtzahl der Einzelmitglieder:

b) Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen im Land:

(3) a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge ?

☐ Ja

☐ Nein

b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages:

 €

(4) In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihr Landesverband Mitglied?

☐ Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG SELBSTHILFE)

☐ Landesverband des PARITÄTISCHEN e.V. (DPWV)

☐ Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:

☐ Sonstige (z.B. Fachgesellschaften):

Anlage 2
Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Landesorganisationen der Selbsthilfe -

(5) Anzahl der hauptberuflichen Stellen im Landesverband:

☐ keine ☐ unter 1 ☐ 1 bis 2 ☐ 3 bis 5 ☐ 6 bis 10 ☐ mehr als 10

(6) a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20 c SGB V (Krankheitsobergruppen):

- | | |
|--|---|
| ☐ Krankheiten des Kreislaufsystems | ☐ Hirnbeschädigungen |
| ☐ Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes | ☐ Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten |
| ☐ Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen | ☐ Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte |
| ☐ Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem | ☐ Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen |
| ☐ Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes | ☐ Infektiöse Krankheiten |
| ☐ Lebererkrankungen | ☐ Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen |
| ☐ Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut | ☐ Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien |
| ☐ Suchterkrankungen | ☐ Chronische Schmerzen |
| ☐ Krankheiten des Nervensystems | ☐ Organtransplantationen |

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):

(7) Selbstdarstellung des Landesverbandes:

- ☐ Broschüre, Faltblatt o.ä. zur Selbstdarstellung des Landesverbandes, der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigelegt

(8) Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

2. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

* Sofern lt. Satzung nur ein Vertretungsbefugter benannt ist, ist dies ausreichend.

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturerhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

Ort, Datum

2. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

* Sofern lt. Satzung nur ein Vertretungsbefugter benannt ist, ist dies ausreichend.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit:

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

Ort, Datum

2. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

* Sofern lt. Satzung nur ein Vertretungsbefugter benannt ist, ist dies ausreichend.